

Wassong, Berthold, VIIB3

Von: Dr. Klaus Ritgen <Klaus.Ritgen@landkreistag.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. März 2016 17:00
An: Glückert, Kirsten, VIIB3; BUERO-VIIB3
Betreff: Stellungnahme zur Änderung von § 34a GewO; hier: Ergänzung

Sehr geehrter Frau Glückert,
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur unserer Stellungnahme von heute Nachmittag möchten wir noch auf folgenden Aspekt hinweisen: Für den Vollzug vor Ort wäre es wichtig, einen von der zuständigen Behörde ausgestellten einheitlichen „Bewacherausweis“ mit zusätzlichen Informationen (z. B. wann erfolgte die Zuverlässigkeitsprüfung) und die Einrichtung eines Bewacherregisters festzuschreiben. Die Kontrollbehörden vor Ort müssen ansonsten nach wie vor erst die für den Betriebsitz des Bewachungsunternehmens zuständigen Behörden kontaktieren, um notwendige Informationen zu erhalten. Die Einführung eines einheitlichen Bewacherausweises und die Errichtung eines Bewacherregisters sollte deshalb unbedingt angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Ritgen

Dr. Klaus Ritgen
Referent
Tel: +49 (0)30/590097321, Fax: +49(0)30/590097400, E-Mail: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstr. 11, 10785 Berlin
www.Landkreistag.de
www.twitter.com/DLTONline



Von: Dr. Klaus Ritgen
Gesendet: Mittwoch, 2. März 2016 15:19
An: 'kirsten.glueckert@bmwi.bund.de'; 'buero-VIIB3@bmwi.bund.de'
Betreff: Stellungnahme zur Änderung von § 34a GewO

Sehr geehrte Frau Glückert,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des DLT zur Änderung von § 34a GewO.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Ritgen

Dr. Klaus Ritgen

Referent

Tel: +49 (0)30/590097321, Fax: +49(0)30/590097400, E-Mail: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstr. 11, 10785 Berlin

www.Landkreistag.de

www.twitter.com/DLTONline

